

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
(frühzeitige Beteiligung)**

**1. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel,
Euskirchen mit Schreiben vom 12.03.2012**

Beschlussvorschlag

Den Hinweisen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

2. Wahnachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 14.03.2012

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit erforderlich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 22.03.2012

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 27.03.2012

Beschlussvorschlag

-

Abwägung und Begründung

Der Aufschub zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.04.2012 wird gewährt. Sollte eine Stellungnahme erst nach dem 20.04.2012 eingehen, wird diese im Abwägungsprozess nach der Offenlage berücksichtigt.

5. **Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung, Siegburg
mit Schreiben vom 28.03.2012**

Beschlussvorschlag

Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Fristverlängerung gewährt.

Bodenschutz/Altlasten

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abfallwirtschaft

Den Anregungen wird gefolgt.

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Fristverlängerung gewährt.

Bodenschutz/Altlasten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abfallwirtschaft

Die Hinweise zur gewerblichen Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Bautätigkeit zu berücksichtigen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

6. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Regionalgas Euskirchen
- Amprion GmbH, Dortmund
- Gemeinde Alfter
- Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention-
- RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice, Dortmund
- Stadtwerke Meckenheim
- Gemeinde Wachtberg

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 2**

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(101/102/12
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.03.2012

**50. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2, 16. Änderung „Auf dem Steinbüchel“; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 24.02.2012; Az: 61.622-27-(20d-Teil2-16.Ä)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Für Werbeanlagen jeglicher Größe ist ein gesonderter Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 2**

mezger mario

Von: Vera Förster [foerster@wahnbach.de]

Gesendet: Mittwoch, 14. März 2012 15:22

An: mezger mario

Betreff: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und Bebauungsplan Nr. 20d -
Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 16. Änderung

AZ : 12 326

Sehr geehrter Herr Mezger,

nach Überprüfung Ihrer Anfrage, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 16. Änderung, teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden.

Unsere VL DN 600 von Villiprott nach Meckenheim (461) verläuft durch den Radweg der Gudenauer Allee.

Gegen die von Ihnen geplante 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d besteht somit unsererseits kein Bedenken.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Wahnachtalsperrenverband Siegburg

Betriebsgeführt durch

Stadtwerke Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Fachbereich RN-KN/D

Vermessung Wahnachtalsperrenverband

Siegelsknippen
53721 Siegburg

Tel.: 02241 128 -123
Fax: 02241 128 -116
foerster@wahnbach.de
www.wahnbach.de

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 2**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
FB 61
Herrn Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB 80502

Bergheim, 22. März 2012

**Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 -
"Auf dem Steinbüchel" sowie der 16. Änderung des Bebauungsplanes
und der damit verbundenen 50. Änderung des Flächennutzungs-
planes**

Ihre Zeichen: 61-622-27-(20d Teil2/17.Ä) / 61-622-27-(20d - Teil 2 - 16. Ä),
Ihre Schreiben vom 24.02.2012

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 17. Änderung des Bebauungsplanes bestehen von unserer Seite
aus keine Bedenken. Zur 16. Änderung des Bebauungsplanes und der
damit verbundenen 50. Flächennutzungsplanänderungen nehmen wir wie
folgt Stellung:

Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im
Bereich des Plangebietes ist eine Aussage über die Grundwasser-
verhältnisse nicht möglich. Die Grundwassersituation kann hier nur anhand
einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Des weiteren sollten zur Einschränkung der Versiegelung entsprechende
Vorgaben in die Bebauungsplanänderung einfließen. Die GRZ sollte wie
vorher festgesetzt 0,6 betragen und nicht auf 0,8 erhöht werden. Die
anfallenden Niederschlagswassermengen können evtl. im Zusammenhang
mit benachbarten Nutzern gesammelt und genutzt werden. Ansonsten
greift die beschriebene Regenrückhaltung. Sollten Sie diesbezügliche
Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 -
Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 - Az 45 - 03 - 03



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert (i.V.)

Telefon: 0211-959-2264

Telefax: 0211-959-2281

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 2

E-Mail:

wbtwestiuw4toeb@bundeswehr.org

27. März 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Postfach 11 80

53333 Meckenheim

mario.mezger@meckenheim.de

Bei Schriftwechsel
unbedingt angeben:
Ord-Nr.: West1_C_008_12_a

Bauleitplanung;

hier: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Ihr Schreiben vom 24.02.2012 - Az 61-622-27

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.

Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 20.04.2012.

Vorsorglich mache ich Bedenken geltend. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
im Original gezeichnet
Stappert

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFsp/NBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFsp/NBw: 4224



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.02.2012 61-622-27-(20d Teil2/17. Ä)

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
28.03.2012

50. Flächennutzungsplanänderung und

**Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 16. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zur oben genannten Planänderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

Ziel ist die Ansiedlung eines Discounters und die damit notwendige Ausweisung von MI in SO als Einzelhandelsfläche nördlich des bereits bestehenden SO-Gebietes.

Die Parkplätze werden dem bestehenden SO-Gebiet zugewiesen.

Es wird angeregt, das Gutachten des Büros Peutz vom 18.03.2009, Bericht Nr. VL 6629-3.1 bezüglich der östlich und westlich geplanten Wohnbebauung (WA-Gebiet), zu ergänzen.

Bodenschutz/ Altlasten:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Abfallwirtschaft:

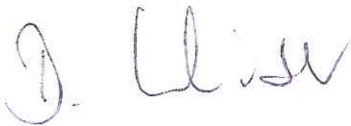
Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. U. ...'.